



2013

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Sozialversicherungsnummer ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)	
<input type="text"/>	
VORNAME (BLOCKSCHRIFT)	TITEL (BLOCKSCHRIFT)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Antrag auf den Mehrkindzuschlag auf Grund der Verhältnisse des Jahres 2013

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf Seite 2!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Weitere Angaben zur Person

1.1 Geschlecht

männlich weiblich

1.2 Personenstand am 31.12.2013 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen) ²⁾

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend in Lebensgemeinschaft lebend
 ledig dauernd getrennt lebend geschieden verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 Land ³⁾

2.6 ORT (BLOCKSCHRIFT)

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer

3. Partnerin/Partner

3.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.3 AKADEMISCHER TITEL (BLOCKSCHRIFT)

3.4 Versicherungsnr. ¹⁾ 3.5 Geburtsdatum (TTMMJJ)

¹⁾ Bitte geben Sie hier die Versicherungsnummer des österreichischen Sozialversicherungsträgers an.

²⁾ Ehepartnerin/Ehepartner, Lebensgefährtin/Lebensgefährte und eingetragene Partnerin/eingetragener Partner werden im Folgenden einheitlich als "Partnerin/Partner" bezeichnet.

³⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.



4. Bankverbindung

Beachten Sie bitte:

- Sie müssen **KEINE** Bankverbindung anführen, sofern diese Ihrem Finanzamt bereits bekannt ist und sich nicht geändert hat.
- Sie finden diese Codes (BIC, IBAN) auf Ihrem Kontoauszug, eventuell bereits auch auf Ihrer Bankomatkarte.

4.1 BIC

4.2 IBAN

4.3 Ich beantrage die **Barauszahlung** an meine unter Punkt 2. angeführte Wohnadresse (wenn kein Bankkonto vorliegt).

5. Einkünfte im Kalenderjahr 2013

5.1 Ich hatte **keine** steuerpflichtigen Einkünfte.

5.2 Ich hatte steuerpflichtigen Einkünfte; eine Veranlagung dieser Einkünfte (Formular L 1 bzw. Formular E 1) erfolgt nicht.

5.3 In meinen Einkünften sind (auch) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft enthalten.
Der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen beträgt in Euro:

5.4 Ich beantrage den **Mehrkindzuschlag**, weil:

- ich und/oder meine Partnerin/mein Partner 2013 für mindestens 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe/hat und
- das (Familien-)Einkommen 2013 den Betrag von **55.000** Euro nicht überstiegen hat.

6. Verzichtserklärung der Partnerin/des Partners

6.1 Ich verzichte auf den Mehrkindzuschlag zugunsten der antragstellenden Person.

Unterschrift der verzichtenden Person

Datum

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise

Der Mehrkindzuschlag ist für jedes Kalenderjahr grundsätzlich im Wege der (Arbeitnehmer)Veranlagung (Formular L 1 bzw. Formular E 1) zu beantragen. Erfolgt für den Antragsteller keine (Arbeitnehmer)Veranlagung oder Erstattung des Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbezuges in der Veranlagung, kann der Mehrkindzuschlag mit diesem Formular beantragt werden.

Der Mehrkindzuschlag steht zu,

- wenn Sie allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil 2013 zusammen für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe bezogen haben und
- das (Familien-)Einkommen 2013 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen hat.

Der Mehrkindzuschlag wird in der gesetzlich festgelegten Höhe von 20 Euro monatlich für das dritte und jedes weitere Kind ausbezahlt.

Für die Ermittlung des (Familien-)Einkommens von 55.000 Euro ist auf das zu versteuernde Einkommen abzustellen. Bei nichtselbständigen Einkünften ist der Betrag der Kennzahl 245 des Lohnzettels um die bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung zu berücksichtigenden steuerlich wirksamen Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen zu vermindern.

Der Mehrkindzuschlag kann grundsätzlich nur von der Familienbeihilfenbezieherin/vom Familienbeihilfenbezieher selbst beantragt werden. Die Familienbeihilfenbezieherin/der Familienbeihilfenbezieher kann zu Gunsten der Partnerin/des Partners für den eine (Arbeitnehmer)Veranlagung erfolgt, auf den Mehrkindzuschlag verzichten.

Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.

Den vorstehenden Hinweisen liegt das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 in geltender Fassung zu Grunde. Für weitere Informationen (auch über steuerliche Bestimmungen der Vorjahre) stehen Ihnen die Bediensteten Ihres Finanzamtes gerne zur Verfügung.